

Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe

Die Satzung

1. Name und Zweck

- a) Die Traditionsgemeinschaft führt den Namen „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“. Die „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“ ist Mitglied der „Gemeinschaft Deutscher Transportflieger“. Sie ist kein rechtsfähiger Verein im Sinne des BGB.
- b) Zweck der Traditionsgemeinschaft als Interessengemeinschaft ist:
 - die Pflege von Kontakten zwischen Personen, die mit der Hubschrauberfliegerei der Luftwaffe befasst sind oder waren,
 - der Informationsaustausch zwischen Personen, die an der Hubschrauberfliegerei der Luftwaffe interessiert sind.
- c) Die Traditionsgemeinschaft verfolgt ausschließlich ideelle Ziele und ist parteipolitisch neutral.

2. Mitgliedschaft

- a) Mitglieder können werden:
 - Personen, die eine Hubschrauberbesatzungsausbildung in der Luftwaffe erhalten haben,
 - Personen, die einem Hubschrauberverband der Luftwaffe, einer Hubschraubereinheit oder einer Dienststelle, die sich hauptsächlich mit der Hubschrauberfliegerei in der Luftwaffe befasst hat, angehören oder angehört haben,
 - Personen, die sich durch Zusammenarbeit mit der Luftwaffe auf dem Gebiet der Hubschrauberfliegerei mit der Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe verbunden fühlen.
- b) Jedes Mitglied der Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe ist gleichzeitig Mitglied in der „Gemeinschaft Deutscher Transportflieger“ und wird in dieser durch den Vorsitzenden der „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“ vertreten.

3. Erwerb der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- b) Sie beruht auf einer Interessenbekundung durch Antrag auf Aufnahme in die Mitgliederkartei und die Bekanntgabe der Adresse. Sie kann durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag verliehen werden (Ehrenmitgliedschaft).
- c) Mit der Aufnahme in die Kartei beginnt die Mitgliedschaft.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Austrittserklärung
- b) Tod
- c) Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen

5. Organe

- a) Schirmherrschaft: Der Vorstand bietet dem Kommodore des Hubschrauberverbandes der Luftwaffe oder einem Hubschrauberstaboffizier in vergleichbarer Verwendung die Schirmherrschaft für die Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe an.
- b) Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem I. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister. 1. Vorsitzender ist ein aktiver / nichtaktiver Hubschrauberstaboffizier, der Mitglied der „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“ ist. Er wird auf Vorschlag des alten Vorstands durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er sollte weder Präsident einer übergeordneten Gemeinschaft (GdT, GdF) noch Vorsitzender einer anderen Traditionsgemeinschaft eines Lufttransportverbandes sein. Stellvertreter, Geschäftsführer und Schatzmeister werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- c) Mitgliederversammlung: Mitgliederversammlungen finden gleichzeitig mit den alle zwei Jahre durchzuführenden Gemeinschaftsveranstaltungen statt. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlungen sollen unter anderem Anregungen für die Realisierung der Zielsetzung der Traditionsgemeinschaft vorgetragen, diskutiert und verabschiedet werden.

6. Allgemeines

Die „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“ trifft sich alle 2 Jahre zu einer Veranstaltung. Veranstaltungsort soll jeweils der Standort eines Lufttransportverbandes sein. Er soll bei jedem Treffen wechseln. Die Festlegung erfolgt in der Mitgliederversammlung.

7. Vermögen, Kasse, Beiträge

- a) Die Kosten der „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“ werden über ein Mitgliederkonto abgedeckt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, im Jahr mindestens 25 EURO auf dieses Konto einzuzahlen. Ehrenmitglieder sind nicht verpflichtet zur Zahlung.
- b) Der Beitrag beinhaltet den kostenlosen Bezug von 4 Exemplaren der Fachzeitschrift „Rotorblatt“ pro Jahr, die gleichzeitig in einem besonderen Mittelteil Informationsschrift der „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber Luftwaffe“ ist.
- c) Die Gelder sind grundsätzlich nur für die Verwirklichung der in der Satzung festgeschriebenen Ziele zu verwenden.
- d) Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Kassenprüfung zu beantragen oder Einsicht in die Kassenunterlagen zu nehmen.

8. Auflösung

- a) Die „Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe“ ist aufzulösen, wenn die Zahl der Mitglieder unter 20 absinkt.
- b) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das angesammelte Vermögen.

- c) Bei Auflösung der Gemeinschaft wird das vorhandene Vermögen an eine der Tradition der Luftfahrt, speziell der Hubschrauber- oder der Militärfliegerei, verbundene Einrichtung zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheiden der Vorstand und die verbliebenen Mitglieder durch einfache Mehrheit.

9. Datenschutz

Die im Rahmen der Mitgliedschaft in der Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe erhobenen persönlichen Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Fragen bezüglich des Datenschutzes bearbeiten die jeweiligen Geschäftsführer und Schatzmeister der Traditionsgemeinschaft. Alle Mitglieder können bei diesen jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten anfordern. Alle erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der ordnungsgemäßen Mitgliederverwaltung. Name und Anschrift der Mitglieder werden für die Verteilung der Zeitschrift Rotorblatt an die Aeromedia Verlag GmbH u. Ko KG weitergegeben. Darüber hinaus werden keinerlei personenbezogene Daten der Mitglieder an Dritte weitergegeben. Alle personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Mitgliedschaft in der Traditionsgemeinschaft beendet ist. Mit Eintritt in die Traditionsgemeinschaft stimmen die Mitglieder der oben aufgeführten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

30. September 2018

Der erste Vorsitzende